

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales vom 08.06.2020

TOP 6. Öffentliche Nutzung des Kunstrasen in der Bürgermeister-Haupt-Straße

abgelehnt
VO/2020/3447

Beschlussvorschlag:

Die Wismarer Bürgerschaft beschließt, dass der Kunstrasen in der Bürgermeister-Haupt-Straße in den Monaten April – September täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in den Monaten Oktober – März von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet wird.

Hierfür gilt zunächst eine Probezeit von drei Monaten.

Wortmeldungen: Herr Toni Brüggert, Frau Lechner, Herr Sieg, Frau Möller, Frau Groth

Zur Vorlage erfolgt eine Einführung von Herrn Toni Brüggert.

Er spricht u. a. an, dass Alternativen zum Kunstrasenplatz in der Stadt fehlen. Gegenüber Jugendlichen und privaten Nutzern des Kunstrasenplatzes muss bei einer Öffnung des Platzes bekannt gemacht werden, dass dieser erstrangig durch Vereine genutzt und Nutzungszeiten vergeben wird.

Frau Möller verweist im Vorfeld ihrer Ausführungen auf den Bericht/Antwort VO/2020/3447-01 zur Vorlage. Der Kunstrasenplatz wird als Sportstätte, zum Teil kostenintensiv, bewirtschaftet. Der Zugang erfolgte bis Ende 2017 über ein frei zugängliches Drehkreuz. Schulen und Freizeitgruppen sowie Privatpersonen hatten so auch die Möglichkeit den Platz zu nutzen. Im Sommer 2017 wurde die Abt. Sport von den Vereinstrainern vermehrt darüber informiert, dass es zu Auseinandersetzungen mit Gruppen bzw. Einzelpersonen gekommen ist. Diese Gruppen wollten die Plätze während der vereinbarten Trainingszeiten der Vereine nutzen. Außerdem wurde eine starke Verschmutzung (Müll) als auch verschiedene Schäden aufgrund von Vandalismus festgestellt. Aus diesem Grund wurde der Kunstrasenplatz zum Ende des Jahres 2017 wieder für den öffentlichen Zutritt verschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wird die Nutzung der Sportfläche ausschließlich über das Vergabeverfahren geregelt. Grundlage ist die Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar. So konnten Vandalismus und Verschmutzung vermieden und ein ungestörter Trainingsablauf der Sportvereine gewährleistet werden.

In den Wortmeldungen wird u. a. einerseits Verständnis für die Situation aufgebracht aber andererseits auf nicht vorhandene Möglichkeiten der Umsetzung der öffentlichen Nutzung verwiesen. Bei einer Öffnung der Sportfläche ist darauf zu achten, dass eine Nutzung durch Vereine sichergestellt wird.

Herr Toni Brüggert stellt den Antrag, darüber abzustimmen, ob seitens des Ausschusses eine Befürwortung zur Öffnung des Kunstrasenplatzes ausgesprochen wird. Dieses zunächst für eine Probezeit von 3 Monaten.

Herr Prof. Winkler lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2